

Sitzungsvorlage Nr. IX/142
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**18.12.2014**

Betreff: Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Erteilung eines Planungsauftrages

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Kosten:

27.500,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

IV/09.001

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

27.500,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Mehrerträge und Mehreinzahlungen Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

Für die dringend notwendige und unabweisbare Erteilung eines Planungsauftrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ wird der hierdurch bei dem Produkt „IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung“ entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bis zur Höhe von 27.500 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Erwerb ei-

ner Grundstücksfläche für die Wohnbauentwicklung im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Um möglichst kurzfristig Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Osterwick zur Verfügung stellen zu können, ist nun umgehend der Planungsauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ in Höhe von bis zu 27.500 € zu erteilen.

Im Produkt „IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung“ sind 60.000 € für Aufwendungen und Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen veranschlagt. Dieser Ansatz ist weitestgehend ausgeschöpft. Mittel in der erforderlichen Höhe stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die nach § 83 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da derzeit keine gemeindlichen Wohnbaugrundstücke im Ortsteil Osterwick mehr zur Verfügung stehen.

Die erforderliche Deckung für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 27.500,00 € kann durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer gewährleistet werden.

Der Deckungsvorschlag wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

Die entstandenen Mehrkosten in Höhe von knapp 27.500,00 € sind gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung 2014 erheblich und bedürfen daher der vorherigen Zustimmung durch den Rat.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister